



Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit vom
17.02.2005

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Markus Kehl

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 07.02.2005 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Zur Erweiterung der Tagesordnung wurden in der Sitzung zwei Tischvorlagen verteilt.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird der TOP 7) mit den Punkten 1 und 2 bereits nach dem TOP 3) abgehandelt. Der Punkt 3 der Anfrage wird bei TOP 9) erläutert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- . Erweiterung der Tagesordnung -Tischvorlage-
Vorlage: FB 4/029/2005
- . Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: FB 4/028/2005
- 1. Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen
Bürger/innen
Vorlage: FB 1/036/2004
- 2. Bericht der Leitung über das Jugendzentrum HoT "Exil"
Vorlage: FB 4/017/2005
- 3. Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Antrag der Kath.
Kirchengemeinden St. Ludger und St. Felizitas sowie der Evang. Kirchengemeinde
Lüdinghausen von August 2004
Vorlage: FB 4/015/2005
- 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Februar 2005
Vorlage: FB 4/018/2005
- 4. Kostenbeteiligung am städtischen Nutzungsentgelt für das Schwimmbad
Vorlage: FB 4/019/2005
- 5. Ausgezählte Zuschüsse im Jahr 2004 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der
Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
Vorlage: FB 4/014/2005
- 6. Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005, Finanz- und Investitionsplan 2006-2008
Vorlage: FB 4/016/2005
- 8. Informationen zum Kinder- und Jugendfördergesetz NRW
Vorlage: FB 4/020/2005
- 9. Berichte
- 10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 11. Berichte
- 12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**Erweiterung der Tagesordnung -Tischvorlage-
Vorlage: FB 4/029/2005**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil erweitert um den TOP:

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

- einstimmig -

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: FB 4/028/2005

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit bestellt für die anzufertigenden Niederschriften über die in diesem Ausschuss gefassten Beschlüsse als Schriftführerin Frau Diane Lüling und als stellvertretende Schriftführerin Frau Karin Möllers.

- einstimmig -

TOP 1) Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 1/036/2004

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen werden mit nachfolgender Formel in ihr Amt eingeführt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

- keine Abstimmung -

TOP 2) Bericht der Leitung über das Jugendzentrum HoT "Exil"
Vorlage: FB 4/017/2005

Frau Kampmeyer und Herr Ziaja berichten über die Arbeit im HoT „Exil“. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt vor allem beim sog. „offenen Treff“. Besonders gut werden das Café und die Disco von den Besuchern angenommen.

Das HoT ist an drei Werktagen wöchentlich geöffnet. Laut Besucherstatistik nutzen montags nur wenige Jugendliche das Angebot, wobei sowohl mittwochs als auch freitags ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen ist.

Ingesamt fanden im Jahr 2004 sechs Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Party etc.) unter der Leitung des HoT „Exil“ statt. Pro Veranstaltung besuchten durchschnittlich ca. 100 Personen die Jugendräume.

Die verschiedenen AG´s werden von den Jugendlichen durch großes Engagement mit Leben gefüllt. So drehte die Video AG im letzten Jahr sowohl mit Besuchern als auch mit Mitarbeitern einen Film, der von Drogenmissbrauch, von echter Freundschaft und der Erkenntnis des Lebens erzählt.

Ein positiver Werbeträger stellt zudem die Breakdance AG dar, die im letzten Jahr zahlreiche Auftritte erfolgreich absolvierte.

Die Gestaltungs-AG renovierte und dekorierte das Cafe und die obere Etage der Jugendräume in den Herbstferien.

Die jährlich stattfindende Mitarbeiterschulung wurde im Jahr 2004 in Brilon durchgeführt. Teilnehmer waren in diesem Fall 15 ehrenamtliche Mitarbeiter, die in den verschiedenen AG

's tätig sind. Ziel der Schulung war es, neue Ideen und Anregungen zu sammeln, die dann zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der AG's umgesetzt werden. Ebenso sollte die Fahrt dazu dienen, dass sich die Mitarbeiter untereinander besser kennen lernen.

Die Fußballmannschaft „Exil Soccer“ nahmen mit zwei Mannschaften am Weihnachtsturnier teil. Die Mannschaften stehen unter der Leitung von Wesam Hassan und Bassam Ayyad.

Frau Kampmeyer erläutert, dass durch den Arbeitskreis des Kreisjugendamtes ein regelmäßiger Kontakt zum Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit besteht. Dieser Arbeitskreis findet mehrmals jährlich statt. Des weiteren werden Treffen zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und dem Leitungsteam des HoT durchgeführt.

Im Hinblick auf das 30-jährige Bestehen im Jahr 2005 der Jugendräume stellen Frau Kampmeyer und Herr Ziaja das geplante Programm vor. Ziel ist es, das Bestehen ganzjährig zu feiern.

Die Auftaktveranstaltung, ein Punk-Rock-Konzert, fand bereits am 29. Januar 2005 statt. Am Karsamstag wird eine Osterparty mit der Band „Pussy Fever“ durchgeführt. Folgen werden zwei Zeltparties auf der Pferdewiese am 02. und 09. April 2005. Den Höhepunkt des 30-jährigen Bestehens bildet ein Open-Air-Festival am 25. Juni 2005 im Burghof der Burg Lüdinghausen unter dem Motto „Back to the roots“. Am 5. November 2005 findet eine orientalische Nacht statt, für den 03. Dezember 2005 ist eine „Ex-DJ Party“ im HoT geplant. Den Abschluss der Feierlichkeiten bildet die 23. Auflage der traditionellen Weihnachtsparty am 26. Dezember 2005.

Weitere Termine des Jahres 2005 im Überblick:

- Planung und Durchführung der Ferienspiele in den Sommerferien
- „Tag der offenen Tür“ am 21. August 2005 mit Foto-Ausstellung, Video-Vorführungen, Darbietung der Breakdancer, Fußballturnier etc.
- Organisation und Programmgestaltung der Bühne „Borg“ im Rahmen des Stadtfestes im September
- Durchführung von Zeltparties am 02. Und 08. Oktober 2005 auf der Pferdewiese
- „Breakdance-Battle“ der Breakdance – AG am 14. Oktober 2005 in den Jugendräumen

Stv. Breuer erkundigt sich bei der Leitung der Jugendräume, ob regelmäßig ein Zivildienstleistender im HoT beschäftigt wird. Es wird erläutert, dass eine Beschäftigung bisher regelmäßig erfolgt ist. Auffällig sei jedoch, dass viele Personen nach Anfrage beim HoT aufgrund der Arbeitszeiten Abstand nehmen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 3) Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Antrag der Kath. Kirchengemeinden St. Ludger und St. Felizitas sowie der Evang. Kirchengemeinde Lüdinghausen von August 2004
Vorlage: FB 4/015/2005

Herr Dr. Scheipers erläutert zunächst sowohl den Antrag des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit vom 02.11.2004 als auch das Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Ludger, der Kath. Kirchengemeinde St. Felizitas und der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen vom August 2004.

Herr Mönning spricht sich dafür aus, zukünftig auch eine Ausweitung nach Seppenrade anzudenken.

Herr Dr. Scheipers sagt eine entsprechende Bedarfsprüfung zu.

Beschluss:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V.“ soll in dem auch in den Vorjahren veranschlagten Umfang (30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 2 x 0,5 Stellen) bezuschusst werden.

- einstimmig -

TOP 7) Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Februar 2005
Vorlage: FB 4/018/2005

Zu Punkt 2:

Auf Anfrage der SPD-Fraktion stellt Herr Bertels eine nach Gesprächen mit Fortuna Seppenrade überarbeitete Planung des Sportplatzes vor.

Herr Bertels erläutert, dass eine Umsiedlung der Sportanlage zur Reckelsumer Str. im Maßstab 1:1 erfolgt, d.h. dem Sportverein werden an dem neuen Standort zwei Großspielfelder errichtet, die jeweils mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden.

Die Spielfelder sollen einen Kunstrasenbelag erhalten; dieses beinhaltet zwar höhere Anschaffungskosten, die Plätze amortisieren sich durch niedrige Unterhaltungskosten aber nach zehn bis zwölf Jahren.

Die Planungen sehen auch ein Wanderspielfeld mit Naturrasen vor, der u.a. für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen soll. Die Erstellung dieses Platzes ist bisher nicht vorgesehen. In Gesprächen mit Fortuna Seppenrade wurde von dort die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, diesen Platz in Eigenregie zu erstellen.

Aktuelle Veränderungen der Pläne beziehen sich auf die Verlagerung des Clubheimes und der Umkleieräume vom nördlichen Gebiet des Sportgeländes an die Reckelsumer Straße. Das beinhaltet zudem die Verlegung der Parkplätze in den Westen.

Herr Bertels verdeutlicht, dass diese gewünschten Änderungen noch nicht mit den Anwohnern abgeklärt worden sind. Eventuell müsste aufgrund der v.g. Veränderungen eine Ergänzung zum bereits vorliegenden Lärmschutzgutachten erarbeitet werden, da das Clubheim an seinem alten Standort auch Schallschutzfunktionen erfüllt hat.

Das gesamte Gelände wird von einem zwei Meter hohen Stahlgitterzaun umgeben. Außerdem soll zur Südseite ein ca. drei Meter hoher Wall als Sichtschutz angeschüttet werden.

Stv. Grube regt in diesem Zusammenhang an, auch an den verbleibenden Seiten einen Wall anzulegen, da aufgrund der Bauarbeiten große Erdmengen bewegt werden müssen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Zu Punkt 1:

Welche Sportstätten sollen/ können bewirtschaftet werden?

Sportstätten können durch die Stadt bewirtschaftet werden, wenn die Stadt über das Eigentum oder ein entsprechendes Nutzungsrecht an der jeweiligen Anlage verfügt. Der Sache nach dürfte es sich dann um gemeindliche Einrichtungen im Sinne von § 8 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW) handeln, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner bereitstehen. Gemäß § 8 Abs. 2 GO NRW sind alle Einwohner einer Gemeinde im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde ergeben. Die Einwohner von Lüdinghausen tragen die Lasten für die örtlichen Sportstätten mittelbar durch ihre Steuerleistungen. Eine zur weiteren Kostendeckung erfolgende Gebühren- oder Entgelterhebung ist freiwillig und steht im Ermessen der Stadt, zumal es sich bei den städtischen Sportanlagen um Anlagen handelt, die nach ihrer Widmung außerhalb des Schulbetriebes jedermann offen stehen und damit keiner Gebührenpflicht i.S. von § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen.

Von der Bewirtschaftung eigener Sportstätten sind Fälle zu unterscheiden, bei denen die Stadt ihrerseits Leistungen im Bereich der Sportinfrastruktur „einkauft“, also z.B. Anlagen anmietet oder anpachtet, um diese dann einem bestimmten Kreis von Begünstigten zur Verfügung zu stellen. Das Gebot der ausgeglichenen Haushaltsführung und das Prinzip der Vorrangigkeit spezieller Entgelte gegenüber Steuern (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW) legen es in solchen Fällen nahe, die jeweils Begünstigten in einem vertretbaren Umfang an den Kosten zu beteiligen. In diesem Sinne könnte – vorbehaltlich einer entsprechenden politischen Beschlussfassung – für die Schwimmvereine im Anschluss an die Wiedereröffnung des Lüdinghauser Schwimmbades eine Beteiligung an dem mit dem künftigen Betreiber vereinbarten Nutzungsentgelt geregelt werden. Auf Tagesordnungspunkt 4 wird Bezug genommen.

Mit welchen Vereinen hat es bereits Abstimmungsgespräche mit welchem Ergebnis gegeben?

Für die Bewirtschaftung eigener Sportstätten sind in Ermanglung konkreter Pläne bislang keine Gespräche geführt worden. Mit Blick auf eine Kostenbeteiligung an dem von der Stadt zu entrichtenden Nutzungsentgelt für das Schwimmbad sind Gespräche mit allen Lüdinghauser Schwimmvereinen geführt worden. Wegen der Ergebnisse wird auf Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

In welcher Relation stehen die möglichen Einnahmen mit dem Aufwand, den die Stadt betreiben muss?

Konkrete Aussagen zu dieser Frage sind zur Zeit nicht möglich, da keine differenzierten Planungen für eine Bewirtschaftung der Sportstätten bestehen.

Eine Beteiligung der Schwimmvereine an dem künftig zu entrichtenden Nutzungsentgelt der Stadt wäre ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand möglich.

Welche Auswirkungen hat eine Bewirtschaftung auf den Bereich der Freizeitsportler?

Bei einer Bewirtschaftung städtischer Sportanlagen ist anzunehmen, dass etwa betroffene Sportvereine die finanzielle Belastung über die Vereinsbeiträge an die Mitglieder weitergeben. Je nach der Höhe der Gebühren könnte dies Einfluss auf den Zuspruch in den sportstättenabhängigen Freizeitsportarten haben.

Stv. Mönning bittet in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit, die Hallenbelegung durch Freizeitsportler darzustellen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Zu Punkt 3:

Siehe bei TOP 9) Berichte der Verwaltung

- keine Abstimmung -

**TOP 4) Kostenbeteiligung am städtischen Nutzungsentgelt für das Schwimmbad
Vorlage: FB 4/019/2005**

Um das Vereinsschwimmen im bisher gewohnten Umfang sicherstellen zu können, muss die Stadt Lüdinghausen ab Wiedereröffnung des Schwimmbades im September jährlich ca. 150.000 Euro an den privaten Betreiber zahlen.

Aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage erwägt die Stadt Lüdinghausen, die Nutzer an den Kosten zu beteiligen. Betroffen von der neuen Regelung sind in diesem Fall die Behindertensportgemeinschaft (BSG), der Lüdinghauser Schwimmverein (LHSV) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG).

Bislang sind verschiedene Berechnungsverfahren entwickelt worden, um die o.g. Vereine an den Kosten zu beteiligen. Die Modelle werden in der Sitzung vorgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Scheipers weist darauf hin, dass diese Modelle zunächst als Grundlage dienen sollen und die Stadt Lüdinghausen bemüht ist, in Zusammenarbeit mit den Vereinen eine gerechte Regelung zu finden.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Ausschussmitglieder bitten vor der nächsten Sitzung um weitere Informationen.

Die Stadtverwaltung wird in Gesprächen mit den betroffenen Vereinen eine Berechnungsmethode erstellen und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit präsentieren.

- einstimmig -

**TOP 5) Ausgezahlte Zuschüsse im Jahr 2004 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
Vorlage: FB 4/014/2005**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

**TOP 6) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005, Finanz- und Investitionsplan 2006-2008
Vorlage: FB 4/016/2005**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem HFA/Rat die Verabschiedung des Budget III, einschließlich Investitionsplan 2006 – 2008, entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätze, die sich im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit befinden.

- einstimmig -

**TOP 8) Informationen zum Kinder- und Jugendfördergesetz NRW
Vorlage: FB 4/020/2005**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 9) Berichte

Zu Punkt 3:

Open-Air-Veranstaltung im Hof der Burg Lüdinghausen bzw. im Park de Taverny

Wie sich anhand eines zunehmenden Beschwerdepotentials aufgrund von Open-Air-Musikveranstaltungen im Bereich der Burg Lüdinghausen zeigt, ist diese Art der Veranstaltungen immissionsschutzrechtlich äußerst problematisch. Daher wurden die beabsichtigten Open-Air-Veranstaltungen in 2005 sämtlich auf 24.00 Uhr begrenzt. Da die einzuhaltende Nachtruhezeit bereits ab 22.00 Uhr gilt, ist für darüber hinaus andauernde

Betätigungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, eine Ausnahmegenehmigung nach §§ 9 und 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes erforderlich. Diese Ausnahmegenehmigungen können nur erteilt werden, wenn die Ausübung der Tätigkeit (Musikdarbietungen) während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse liegen. Das öffentliche Interesse ist in dem Antrag entsprechend zu begründen.

Um die jährlich geplanten Veranstaltungen von Jusos, Grüner Jugend, HOT etc. nicht insgesamt zu gefährden, wurde den Jugendlichen u.a. vorgeschlagen, in abwechselnder Reihenfolge nur noch einmal jährlich ein Open-Air-Konzert oder ein gemeinsames Konzert zu veranstalten. Eine Verständigung konnte bislang nicht erreicht werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mehrere solcher Veranstaltungen im Jahr mit einem öffentlichen Interesse bis spät in die Nacht hinein kaum begründet werden können. Insoweit ist auf die einschlägige Rechtsprechung zu dieser Thematik zu verweisen. Um eine gerichtliche Untersagung sämtlicher Konzertveranstaltungen zu vermeiden, ist dringend anzustreben, derartige Veranstaltungen auf alternativen Plätzen, an denen mit einer Störung der Nachtruhe kaum oder gar nicht zu rechnen ist, abzuhalten.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

- keine Abstimmung -

TOP 10) Anfragen

- keine -

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11) Berichte

- keine -

TOP 12) Anfragen

- keine -

Markus Kehl
Vorsitzende/r

Diane Lüling
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit

der Stadt Lüdinghausen am 17.02.2005

anwesend:

CDU-Fraktion

Freitag, Ulrike	
Grube, Franz Hermann	außer TOP 7.1, 4
Kasberg, Bertholt	
Schmidt, Knut	
Schnittker, Alois	
Schulze Uphoff, Theo	
Schwittek, Thomas	
Stenczl, Ruth	
Weiland, Josef	

SPD-Fraktion

Breuer, Herbert	
Kehl, Markus	
Naguschewski, Reiner	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	Vertretung für Frau Ira Middendorf
Mönning, Peter	

FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	
------------------	--

von der Verwaltung

Lüling, Diane	
Möllers, Karin	
Scheipers, Ansgar Dr.	

Entschuldigt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Middendorf, Ira	
-----------------	--